

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Lilia Usik (CDU)**

vom 18. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2023)

zum Thema:

**Den Ausbau der Fernwärme in Karlshorst (10318 Berlin) forcieren**

und **Antwort** vom 05. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16465  
vom 18. August 2023  
über Den Ausbau der Fernwärme in Karlshorst (10318 Berlin) forcieren

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Vattenfall Wärme Berlin AG (Vattenfall AG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Gebiete in Karlshorst sind derzeit bereits an das Fernwärmenetz angeschlossen, und welche Gebiete stehen noch aus?

Antwort zu 1:

Die Vattenfall AG teilt hierzu mit:

„In Karlshorst versorgt die Vattenfall Wärme Berlin AG über das Verbundnetz im Norden des Gebietes die HTW (Campus Treskowallee) und das Gebiet rund um die Treskowhöfe. Richtung Osten erstreckt sich das versorgte Gebiet über den Römerweg bis zur Kötztinger Straße. Hier im östlichen Gebiet werden derzeit Gespräche mit Eigentümern geführt, um Wohnblöcke in der Roßmählerstraße erschließen zu können.

Nach Süden erstreckt sich das versorgte Gebiet und Leitungsbestand über die Gartenstadt Karlshorst bis zum Wohnpark Karlshorst. Südlich der Patersdorfer Str. entstehen derzeit viele Neubauten – auch hier ist die Vattenfall Wärme Berlin AG mit dem Ziel einer Erschließung (Am alten Flugplatz) mit den Eigentümern im Gespräch. Der südlichste Kunde in diesem Gebiet (Köpenicker Allee) ist dann das Bundesamt für Strahlenschutz. Zwischen dem Südosten und Südwesten befindet sich kein Leitungsbestand (Gebiet mit Einfamilienhäusern). Ganz im Westen des Gebietes wurde die Parkstadt Karlshorst frisch erschlossen. In der Nalepastraße endet dann das Netz. Von hier erstreckt sich noch eine Verbindungsleitung bis nach Oberschöneweide. Neben den o.g. Ausbauplänen gibt es derzeit keine größeren Ausbauprojekte in Karlshorst. Ob und wie das Gebiet bzw. einzelne Teile im Rahmen einer zukünftigen kommunalen Wärmeplanung bewertet wird, kann Vattenfall Stand heute nicht bewerten. Insbesondere Gebiete mit Einfamilienhausbebauung sind nach unserer Einschätzung jedoch aufgrund der verhältnismäßig geringen Wärmedichte nicht für eine flächendeckende Versorgung aus dem Fernwärmenetz geeignet.“

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um den Ausbau der Fernwärme in Karlshorst voranzutreiben?

Antwort zu 2:

Die Berliner Fernwärmenetzbetreiber wie im vorliegenden Fall Vattenfall Wärme Berlin AG sind privatwirtschaftliche Unternehmen, die auf Basis von technischen und wirtschaftlichen Voraussetzungen eigenständig Entscheidungen hinsichtlich der Erweiterung ihrer jeweiligen Wärmenetze treffen. Daher hat der Senat bisher keine Einflussmöglichkeiten auf Netzerweiterungen oder -verdichtungen. Der Senat steht jedoch im engen Austausch mit den jeweiligen Unternehmen, um deren Planungen zur Netzverdichtung und zum Ausbau aktiv zu diskutieren und die Umsetzung nach Möglichkeit zu beschleunigen. Dies betrifft nicht nur den Ausbau der Fernwärme in Karlshorst, sondern im gesamten Versorgungsgebiet der Fernwärmenetzbetreiber.

Frage 3:

Gibt es bereits festgelegte Zeitpläne für den Fernwärmeausbau in Karlshorst? Wenn ja, bitte skizzieren.

Antwort zu 3:

Über die zu Frage 1 von Vattenfall AG abgegebene Stellungnahme hinaus sind dem Senat keine weiteren Fernwärmeausbaupläne in Karlshorst bzw. diesbezüglichen Zeitpläne bekannt.

Frage 4:

Welche Strategien werden in Betracht gezogen, um den Fernwärmeausbau in Karlshorst zu beschleunigen und gleichzeitig eine hohe Versorgungsqualität zu gewährleisten?

Antwort zu 4:

Der Senat wird im Rahmen der im letzten Jahr initiierten gesamtstädtischen Wärmeplanung bis 2026 einen Wärmeplan vorlegen, in dem unter Berücksichtigung von verschiedenen Kriterien u.a. auch sogenannte Wärmenetzausbaugebiete ausgewiesen werden sollen. Auf dieser Grundlage sollen Ausbauprozesse gezielt und quartiersgenau beschleunigt werden. Hierzu ist der Senat bereits seit Mitte letzten Jahres in einem engen Austausch mit den Energie- und Fernwärmeversorgern. Das auf Bundesebene geplante Gesetz zur Wärmeplanung wird den rechtlichen Rahmen definieren.

Um die Energie- und Wärmewende in Berlin in den nächsten Jahren mit Hochdruck voranzutreiben, finden zudem beim Regierenden Bürgermeister mit Vertretern der betroffenen Branchen und einschlägigen Verbänden sogenannte Branchendialoge Erneuerbare Energien statt, in denen mögliche Hemmnisse beim Ausbau der erneuerbaren Energie in Berlin identifiziert und kurzfristig mögliche Maßnahmen zur Umstellung des Berliner Energiesystems auf erneuerbare Energien diskutiert werden. Zuletzt wurde im Juli ein Branchendialog zum Thema „Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung in Berlin“ durchgeführt. In Ergänzung dazu findet im September ein Termin zur Konkretisierung der erforderlichen Bedarfe bzw. Schritte zur Beschleunigung der Verfahren und Prozesse in den Bereichen Genehmigungsprozesse, gesetzliche Regelungen und kurzfristige Umsetzungsmaßnahmen statt. Dabei sollen kurzfristig praktische Lösungsansätze zur Beschleunigung der Wärmewende und Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung herausgearbeitet werden.

Frage 5:

Welche finanzielle Unterstützung oder Fördermittel stehen für den Fernwärmeausbau in Karlshorst zur Verfügung, und wie können lokale Unternehmen oder Gemeinschaften davon profitieren?

Antwort zu 5:

Auf Bundesebene als auch auf Landesebene stehen Fördermittel für den Wärmenetzausbau bzw. für den Anschluss der Gebäude an ein Wärmenetz zur Verfügung. Der Wärmenetzausbau wird auf Bundesebene über die Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) unterstützt. Fernwärmeanschlüsse werden über die Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) sowie durch das Land Berlin über das Programm „Effiziente GebäudePLUS“ gefördert. Über Fördermittelinanspruchnahme entscheiden die Wärmenetzbetreiber sowie die Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer eigenständig.

Darüber hinaus können auch lokale Gemeinschaften wie z.B. mögliche Bürgerenergiegenossenschaften die Fördermöglichkeiten der BEW für den Aufbau neuer Quartierswärmenetze auf Basis erneuerbarer Wärmequellen nutzen.

Frage 6:

Inwiefern werden ökologische Aspekte und Klimaziele bei der Planung und Umsetzung des Fernwärmeausbaus in Karlshorst berücksichtigt?

Antwort zu 6:

Beim Ausbau von Fernwärmenetzen sind von den Netzbetreibern einerseits bestehende landesrechtliche Vorgaben zu beachten und andererseits sind bundesgesetzliche Vorgaben in Vorbereitung, die jeweils ökologische Aspekte und Klimaziele adressieren.

So sind gemäß Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz Betreiber von Fernwärmenetzen neben weiteren Vorgaben verpflichtet, für ihre Wärmenetze einen Dekarbonisierungsfahrplan aufzustellen, der an dem Ziel einer CO<sub>2</sub>-freien Fernwärmeversorgung spätestens zwischen den Jahren 2040 und 2045 ausgerichtet ist. Darin ist darzustellen, wie die Betreiber gewährleisten wollen, dass ab dem Jahr 2030 mindestens 40 Prozent der in den von ihnen betriebenen Wärmeversorgungsnetzen transportierten Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme stammen. Der Dekarbonisierungsfahrplan ist nach seiner Vorlage bei der Regulierungsbehörde für Fernwärme (bereits zum 30. Juni 2023 erfolgt und veröffentlicht) mindestens alle fünf Jahre zu überarbeiten. Die Regulierungsbehörde für Fernwärme prüft die Dekarbonisierungsfahrpläne auf ihre Schlüssigkeit, überwacht deren Einhaltung und weist die Netzbetreiber auf voraussichtliche oder festgestellte Abweichungen hin.

Der aktuell vorliegende Entwurf des Wärmeplanungsgesetzes des Bundes sieht neben einer dezidierten Definition von „Wärme aus erneuerbaren Energien“ und „unvermeidbarer Abwärme“ ebenfalls eine vollständige Klimaneutralität in Wärmenetzen bis zum Jahr 2045, sowie weitere Detailvorgaben vor.

Frage 7:

Gibt es Kooperationen mit privaten Unternehmen oder externen Partnern, um den Ausbau der Fernwärme in Karlshorst effizienter zu gestalten?

Antwort zu 7:

Wie in Antwort zu Frage 4 dargestellt, sollen im Rahmen der gesamtstädtischen Wärmeplanung Wärmenetzausbaugebiete identifiziert und ausgewiesen werden. Dabei bindet der Senat die Fernwärmenetzbetreiber (wie im vorliegenden Fall Vattenfall) eng ein, um die Möglichkeiten des Wärmenetzausbaus abzustimmen und einen effizienten Ausbau sicherzustellen.

Frage 8:

Wie werden die Bewohner von Karlshorst aktiv in den Ausbauprozess der Fernwärme eingebunden, um ihre Bedürfnisse und ihre Anliegen zu berücksichtigen?

Antwort zu 8:

Die Vattenfall AG teilt hierzu mit, dass die Planung eines möglichen Netzausbaus derzeit in der Regel auf Basis von entsprechenden Anschlussanfragen erfolgt. Dazu können sich Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer bei Interesse zunächst per E-Mail an den Vertrieb ([kontakt-waerme@vattenfall.de](mailto:kontakt-waerme@vattenfall.de)) wenden und ihre Bedürfnisse und Anliegen darstellen.

Frage 9:

Welche Vorteile werden erwartet, sobald der Fernwärmeausbau in Karlshorst erfolgreich abgeschlossen ist, sowohl aus ökonomischer als auch aus sozialer Perspektive?

Antwort zu 9:

Es ist zu erwarten, dass die Kosten fossil basierter dezentraler Wärmeversorgungsoptionen wie Gas- und Ölkessel auf einem hohen Niveau verbleiben bzw. perspektivisch steigen. Grund hierfür ist neben hohen Gaspreisen der steigende CO<sub>2</sub>-Preis. Mit Fernwärme steht eine Option der Wärmeversorgung zur Verfügung, die die Einbindung diverser erneuerbarer Energien und von unvermeidbarer Abwärme ermöglicht und somit auf Preissteigerungen einzelner Energieträger weniger sensibel reagiert. Der Dekarbonisierungsfahrplan der Vattenfall AG beschreibt die geplante Transformation und den geplanten Ausstieg aus fossilen Energieträgern sowie die Einbindung von erneuerbaren Energien und Abwärme in das Verbundnetz. Die damit zu erwartende langfristige Dämpfung von Preisänderungen im Fernwärmebereich gegenüber direkter Beheizung mit Gas oder Öl wirkt sich insbesondere auch auf die Betriebskosten der an das Fernwärmenetz angeschlossenen Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer bzw. betroffenen Mieterinnen und Mieter aus, die langfristig unabhängiger von Preisschwankungen werden.

Berlin, den 05.09.2023

In Vertretung  
Britta Behrendt  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt